

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Gesprächsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

N. 281.

Dienstag, 4. Dezember 1917, abends.

20. Jahra.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme des Sonn- und Festtages. Bezugspreis, gegen Voranzeigung, durch unsere Rediger freil Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierzehnlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 45 cm breite Grundseite-Seite (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Sach entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Festi Taxe. Vermüllter Stoff erhält, wenn der Bezug verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Sanktions- und Erfüllungsort Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeiträge "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Eisenwaren- oder der Verlegerungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Baumer & Münsterlich, Riesa. Reichstagsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Abgabe von Nährmitteln.

S. 1. Nährmittel (Hülsenfrüchte, aus solchen hergestelltes Mehl, Getreie, Graupen, Getreide- und Hafernährmittel jeder Art (Mehl, Fladen, Gräte usw.), Teigwaren, Kartoffelpräparate und kostbarste Suppen) dürfen nur gegen Lebensmittel- oder besondere Nährmittelmarken abgegeben werden.

S. 2. Für Kinder im 1. und 2. Lebensjahr, sowie für Kinder im 3. und 4. Lebensjahr sind besondere Marken oder besondere getrennte Lebensmittelmarken auszugeben, um eine bevorzugte Versorgung der Kleinkinder mit Nährmitteln zu ermöglichen.

Verlonet in voller Selbstversorgung mit Fleisch oder mit Fett oder mit Getreide bez. Hafer und sämtliche Angehörige ihres Haushaltes erhalten keine Lebensmittelmarken für Nährmittel.

S. 3. Der Kommunalverband hat über die Ausgestaltung der Lebensmittelmarken und insbesondere darüber Bestimmungen zu treffen.

a) an welche weiteren Personen (Selbstzeuger von Gemüsen, Teigfertiger usw.) überhaupt keine Lebensmittelmarken für Nährmittel oder solche, die nur zum Bezug einer entsprechend herabgesetzten Menge ermächtigen, auszugeben sind.

b) in welchem Umfang Kranken ein nach ärztlicher Vorschrift erforderlicher erhöhter Bezug von Nährmitteln zugesandt wird.

c) in welcher Weise der durch Verordnung vom 17. April 1917 Absatz 4 (1318 II B VII) vorgeordnete Markenzwang durchzuführen ist.

d) ob für Kinder vor Selbstversorgern im Sinne von § 2 Absatz 2 bis zum 4. Lebensjahr Marken zum Bezug von Getreide oder Hafernährmitteln in begrenzter Menge auszugeben werden sollen.

S. 3. Die Lebensmittelmarken sind für den Bezirk des ganzen Kommunalverbands auszugeben. Mit Genehmigung der Kreishauptmannschaft kann der Kommunalverband Gemeinden, deren Verwaltung volle Gewalt für eine bestimmungsgemäße Verteilung der Nährmittel bietet, auf Verlangen die Ausgabe besonderer Marken für ihren Bezirk gestatten.

Mebrere Kommunalverbände oder Gemeinden können gemeinschaftlich für alle beteiligten Bezirke gültige Lebensmittelmarken ausgeben.

S. 4. Die Kommunalverbände oder die Gemeinden mit eigenen Lebensmittelmarken bestimmen, welche Mengen für einen gewissen Zeitraum oder auf die einzelne Marke abgegeben werden können.

S. 5. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1918 in Kraft. bestehende Regelungen der Kommunalverbände und Gemeinden bleiben in Geltung, soweit sie vorstehenden Bestimmungen nicht widersprechen oder durch die Vorschriften der Kommunalverbände abgeändert werden.

Dresden, am 20. November 1917.

5835

Ministerium des Innern.

Nachstehende Verordnung des Staatssekretärs des Kriegernährungsamts wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

1917 II B 6

Dresden, am 30. November 1917.

5836

Ministerium des Innern.

Verordnung über Höchstpreise für Hafer und Gerste. Vom 24. November 1917.

Auf Grund des § 8 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh vom 19. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 243) wird bestimmt:

S. 1. Der nach § 5 der Verordnung über Höchstpreise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 619) geltende Höchstpreis für Hafer erhöht sich, wenn die Ablieferung bis zum 31. Dezember 1917 einschließlich erfolgt, um eine Lieferungsprämie von 70 Mark für die Tonne, wenn die Ablieferung bis zum 31. Januar 1918 einschließlich erfolgt, um eine Lieferungsprämie von 30 Mark für die Tonne.

Die Lieferungsprämie von 70 Mark wird für alle bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung erfolgten Ablieferungen von Hafer aus der Ernte 1917 auf Antrag nachgezahlt. Der Antrag muss bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum 20. Dezember 1917 einschließlich bei der Stelle gestellt werden, an welche die Ablieferungen erfolgt sind. Die Kommunalverbände haben die Anträge, die bei ihnen eingehen, an die Reichsgetreidestelle in Berlin weiterzugeben und bei der Durchführung der Nachzahlung nach deren Anweisungen mitzuwirken.

S. 2. Die durch § 1 der Verordnung über Frühdrusch vom 2. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 443) festgesetzte und durch die Verordnung vom 11. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 709) für Hafer und Gerste bis auf weiteres aufrechterhaltene Druschprämie von 60 Mark für die Tonne bleibt noch bis zum 31. Januar 1918 einschließlich bestehen und fällt dann vollständig weg.

S. 3. Die Lieferungsprämie für Hafer und die Druschprämie für Hafer und Gerste dürfen auf Antrag auch noch nach Ablauf der Fristen im § 1 Abi. 1, § 2 gezahlt werden,

Die Waffenstillstandsverhandlungen mit Russland.

Berlin, den 3. Dezember 1917. (Amtlich.) Am 1. Dezember 1917 ist mit einer russischen Armee Waffenstillstand vom Südufer des Prut bis südlich der Dniester vereinbart worden. Mit dem 2. Dezember 1917, 10 Uhr abends wurden in diesem Gebiet alle Feindseligkeiten eingestellt.

Es sind Abmachungen getroffen worden, die sich auf Verkehr zwischen den beiderseitigen Linien, Truppenverschiebungen, Stellungsbauarbeiten und Fliegeraktivität beziehen.

Für die Kündigung der Waffenruhe ist ein Zeitraum von mindestens 48 Stunden festgesetzt, vor dessen Ablauf die Feindseligkeiten nicht beginnen dürfen.

(Wien, den 3. Dezember 1917.) Amtlich wird verlautbart: In den letzten Tagen wurde an verschiedenen Abschnitten der russischen Front von Division zu Division und von Korps zu Korps Waffenruhe vereinbart. Im Prut-Gebiet hat eine russische Armee mit dem gegenüberstehenden Kommando der Verbündeten einen formellen Waffenstillstand abgeschlossen. Eine russische Abordnung durchschritt gestern untere Linien, um mit dem Bevollmächtigten der verbündeten Heere einen Waffenstillstand an der ganzen russischen Front anzubahnen.

Auf dem italienischen Kriegsschauplatz und in Albanien nichts Neues. Der Chef des Generalstabs.

Eine Wiener Meldung besagt: Aus dem Kriegspressequartier wird am 3. d. M. mitgeteilt: Bei den im Bereich des Heeresfront des Feldmarschalls Prinzess Leopold von Bayern heute beginnenden Waffenstillstandsverhandlungen ist die österreichisch-ungarische Heeresleitung durch

besonders bevollmächtigte höhere Generalstabsoffiziere vertreten. Die russische Abordnung, die gestern um 4 Uhr 30 Minuten nachmittags an unseren Linien empfangen wurde, ist noch abends an den Verhandlungsort weitergezogen.

Aus Berlin wird gemeldet: Der Waffenstillstand mit Russland ist nun vollendete Tatsache geworden. Die Österreicher haben endlich einmal recht behalten. Der Fall ist so selten in diesem Kriege, dass man ihn mit besonderer Freude und Genugtuung begrüßen kann. Die Persönlichkeit Lenins tritt mit einem Schlag in den Vordergrund der Weltbühne. Der Name dieses Mannes, der vor Monaten noch über seine Kreise hinaus niemandem bekannt war, ist heute in aller Munde. Es ist verständlich, dass seine Freunde von ihm in glühender Verehrung sprechen. Zum ersten Male in der Weltgeschichte gelingt es einem Politiker, nahe an die Verwirklichung seiner schönsten Träume heranzukommen. Der Mann, der vor wenigen Monaten nicht wagen durfte, den Fuß in sein Vaterland zu setzen, ohne zu sterben, sofort nach Sibirien verschobt zu werden, der Mann, der arm und verachtet sein Leben kümmerlich in der Schweiz durch Stundengehege fristete, steht heute an der Spitze eines Staates von 160 Millionen Menschen und lenkt die Geschichte Russland vielleicht sogar der ganzen Welt.

Nach den hier vorliegenden Informationen darf es als sicher betrachtet werden, dass die Waffenstillstandsverhandlungen zu einem günstigen Abschluss kommen werden. Man nimmt sogar an, dass die Verhandlungen nicht übermäßig lange Zeit beanspruchen dürften. Mit verschwindend kleinen Ausnahmen hat sich das gesamte russische Heer für die Maximalkosten erklärt. Ohne durch eine allzu rohige Brille zu sehen, kann man die Frage eines endgültigen Friedensabschlusses als einzig und allein von der Zeit abhängig betrachten. Es wird niemals mehr möglich sein, aus der

sowohl die Ablieferung der rechtzeitig ausgedroschenen Früchte aus Gründen, die der Lieferungspflichtige nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebs liegen, nicht rechtzeitig hat erfolgen können. Der Antrag ist nur insofern zulässig, als die Ablieferung innerhalb 14 Tagen nach Ablauf der Fristen im § 1 Abi. 1, § 2 erfolgt und muss gleichzeitig mit der Ablieferung bei der Stelle gestellt werden, an die die Ablieferung stattfindet. Über Streitigkeiten entscheidet die höhere Verwaltungsbörde endgültig. Als höhere Verwaltungsbörde gilt die auf Grund des § 22 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) bestimmte Börde.

S. 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 24. November 1917.

Der Staatssekretär des Kriegernährungsamts.

von Waldow.

Anzeige von Veränderungen der Viehbestände zur Viehliste.

1. Jeder, der in der Stadt Niendorf, Schweine, Ziegen, Pferde, Esel, Maulkühe oder Kühe hält, hat über alle Veränderungen seines Viehbestandes schriftliche Aufzeichnungen in einfacher Form zu machen und den Beauftragten des Rates auf Verlangen die Aufzeichnungen jederzeit vorzulegen. Er hat ferner jeden Zu- und Abgang von Niendorf, Köthen, Schweine, Ziegen, Eseln und Ziegen unter Benennung eines Postfachenvorwurdes, welcher im Rathaus, Rathauskanzlei, Zimmer Nr. 2, zu entnehmen ist, dem Rate sofort anzugeben. Soweit noch nicht geschehen, sind die Zu- und Abgänge seit 1. September dieses Jahres noch nachträglich zu melden.

2. Die schriftlichen Aufzeichnungen und die Anzeigen müssen über jeden Zu- und Abgang, sowie darüber Aufschluss geben, ob der Zugang durch Ankunft oder Zufluss, der Abgang durch Verkauf zu Schlachtzwecken, durch Verkauf zu Nutz Zwecken, durch Schlachtung, durch Rotschlachtung oder durch Verendung erfolgt ist. Auch ist zu vermerken: Gattung, Geschlecht und Alter des Tieres, Tag der Veränderung und bei An- und Verläufen Name und Wohnung des früheren bzw. künftigen Eigentümers.

3. Der Viehhalter hat bei den regelmäßigen stattfindenden Nachprüfungen der Viehbestände den hierzu Beauftragten des Rates über alle Veränderungen jede erforderliche und verlangte Auskunft zu erteilen.

4. Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird auf Grund der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 23. August 1917 über die Einsichtnahme von Viehbeständen mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Lieberdien kann ihm die Autzulassung gekürzt oder entzogen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Dezember 1917. Gkm.

Bestandsanzeigen.

Die Vorberufe zu den von den Mühlen, Bäckern, Konditoren und Kleinbäckern am 9. Dezember 1917 zu erstattenden Bestandsanzeigen sind hier eingegangen und im Rathaus, Zimmer Nr. 4, abzuholen.

Zur Erfüllung von Postboten sind wir bereit, die ausgefüllten Bestandsanzeigen zu sammeln und weiterzugeben, wenn sie uns bis Montag, den 10. Dezember 1917, mittags 1 Uhr zurückgegeben werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Dezember 1917. Ar.

Verkauf von Ziegenfleisch.

Durch den Kommunalverband ist zur Probe ein kleiner Posten frisches und eingefärbtes Ziegenfleisch bezogen worden, welches durch Herrn Dr. Bild, Bild- und Geflügelhändler Clemens Bürger in Riesa, Kaiser Wilhelm-Platz 1, zum Preise von 6 M. 20 Pf. für das Pfund zum Verkauf gelangt.

Ob weiteres Ziegenfleisch bezogen werden wird, hängt davon ab, welche Aufnahme die Probewahrung bei der Bevölkerung findet.

Der Rat der Stadt Riesa, den 4. Dezember 1917. Gkm.

Die Stücke der 6. Kriegsanleihe können gegen Rückgabe der bei der Bezahlung ausgebildeten Quittungen abgeholt werden.

Auf Wunsch sind wir gern bereit, die Ausstellung und Verwaltung von Wertpapieren unentgeltlich zu übernehmen.

Gröba, Elbe, am 4. Dezember 1917. Die Sparkassenverwaltung.

Hofstreuversteigerung

im Gutshof zur Königslinde in Wülknitz am Montag, den 10. Dezember, 10 Uhr. 120 Parzellen in Abt. 19 am Haldenbauer-Riesaer Weg (Gottewitzer Heide) und in Abt. 28 am P-Flügel, Schnell 14 (Hirschfelde).

Rat. Garnisonverwaltung Dr.-P. Zeithain.

russischen Armee ein brauchbares Werkzeug des Krieges zu machen. Sollten die Verhandlungen jedoch aus irgendwelchem Grunde, zum Beispiel durch einen abermaligen Regierungswchsel in Petersburg, eine Annahme, die zwar unwahrscheinlich, aber schließlich nicht unmöglich ist, zum Scheitern kommen, so würde es den neuen russischen Machthabern doch nicht mehr gelingen, das Heer für andere Ziele zu begeistern. Der Krieg mit Russland ist zu Ende. Der Friede mit Russland ist noch nicht der Friede überbaust, aber wir können, wenn auch in anderem Sinne die Worte wiederholen, die Russland in seiner Rede von der russischen Dampfwalze pathetisch den Abgeordneten im Palais Bourdon zufiel: Solange die Welt besteht, meine Herren, ist das Licht noch stets von Osten gekommen.

Der amerikanische General Johnson bei Trostky.

Die russische Funktionärin Sarakova Selo gab am 2. 12. nachmittags folgenden Aufbruch:

"An alle!" Gestern, am 1. Dezember, besuchte General Johnson, Chef der amerikanischen Mission, den Kamerad Trosky im Smolny-Institut. Der General erklärte, er könne augenblicklich noch nicht im Namen der amerikanischen Regierung sprechen, da die Macht des Rates noch nicht anerkannt ist. Er sei jedoch erschienen, um Verbindungen anzuKnüpfen, die Lage zu klären, und Mitarbeiter aus dem Bacie zu schaffen. General Johnson erklärte sich, ob die neue Regierung bestrebt sei, den Krieg gemeinsam mit ihren Verbündeten zu liquidiieren. Der General meinte, die Verbündeten würden am 2. Dezember an den Verhandlungen kaum teilnehmen können. Kamerad Trosky gab dem General in kurzen Worten Auskunft über die Politik des Rates im Kampfe für den allgemeinen Frieden. Auf einen Umstand legte der Botschaftsmissa für auswärtige Angelegenheiten besonderen Gewicht, nämlich auf die öffentliche Behandlung aller vorstehenden

Verhandlungen. Die Verbündeten könnten jede Phase der Entwicklung der Friedensverhandlungen verfolgen und beinahe auch in einem solchen Stadium jederzeit Rückenverhandlungen anschließen. General Johnson fragt, ob er die Antwort seiner Regierung übermitteln dürfe und erklärte zum Schluß: „Die Zeit der Proteste und Drohungen gegen die Macht des Rates ist vorbei, falls diese Zeit überhaupt bestanden hat.“ Weiterhin fragte der General, ob der Vollsommiliter auf einer Erklärung über die vorgeschlagenen Zwischenfälle (Protestesklärungen von Angehörigen der amerikanischen Militärmiliz) bestehen. Ritterabt Trost erklärte, die Vertreter der Angelegenheiten seien belanglos und durch die Erklärung des Generals: „Die Zeit der Drohungen und Proteste gegen die Macht des Rates ist vorbei“ erledigt.

Das bulgarische Parlament zum russischen Friedensangebot.

Aus Sofia wird gemeldet: Bei Wiederbeginn der Sobranie ist Ministerpräsident Radostow folgendes erklärt: Bulgarien war stets bereit, in Übereinstimmung mit seinen Verbündeten in Friedensverhandlungen einzutreten, sobald ein solcher Vorschlag von den Gegnern ausgegangen, wie es durch seine Note vom Dezember 1916 und durch seine Antworten auf die Notes Wilsons und des Rates bewiesen hat. Ein solcher Vorschlag ist jetzt von dem Oberhaupt der Regierung der russischen Republik Lenin und dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Trotski an uns gerichtet worden. Wir haben sofort geantwortet, daß wir bereit seien, in Verhandlungen einzutreten (Bild, Zustimmung). Bulgarien konnte dieses Friedensangebot nicht ablehnen, weil es sein nationales Ideal, um dessentwillen es in den Krieg eingetreten ist, erreicht hat: die Einigung des bulgarischen Volkes in einem einzigen Staat, der Macedonia, das Mazedonien und die Podrudska in sich schließt. Dies wird für uns die Grundlage aller Besprechungen bilden. Nach meinen Nachrichten wird die russische Regierung demnächst ihre Vertreter bestimmen, die sich dann mit unseren und denen unserer Verbündeten über die Führung der Verhandlungen beschäftigen werden (Westlicher Zustimmung auf allen Bänken). Nach der Erklärung des Ministerpräsidenten ergibt der Führer der reformatorischen Sozialisten Menschikow das Wort, um auf der Notwendigkeit zu bestehen, sich die Gelegenheit zu schaffen, einen Verständigungsfrieden zu schließen, nicht entgehen zu lassen, ohne jedoch die Interessen der bulgarischen Nation zu opfern. Der von den großen imperialistischen Mächten bereits angenommene Grundsatz eines demokratischen Friedens drängt sich auch dem Balkan auf, wo er das einzige Mittel für eine dauerhafte Ordnung darstellt, die keine Beeinträchtigung der nationalen Einheit bringen könnte. Der Führer der dogmatischen Sozialisten Blagojew sprach den Wunsch aus, daß die Friedensbedingungen vorher in der Sobranie besprochen würden, da der Vorschlag der russischen Regierung sich an die Österreicher richte und diese durch ihr Parlament vertreten würden. Der unabkömmlinge Sozialistov verzögerte Sobranievertreter, bis den Vertretern der Regierung beigeordnet wären, um geheimer Abmachungen zu verbüren. Ministerpräsident Radostow erwiderte, dies würde eine ganz unrichtige Wahrnehmung sein, da die Regierung nicht daran dachte, dem Parlament und der Nation irgend etwas zu verbieten.

Die Voraussetzung eines Bürgerkriegs. Die Pariser Ausgabe der „Chicago Tribune“ meldet aus Washington vom 25. November: Die hiesigen russischen Diplomaten sagen einen Bürgerkrieg in Russland voraus, falls es sich zu einem Sonderfeld mit den Mittelmächten entschließe, und nehmen an, daß die Gegner der Magistratschaft von den Ententemächten kräftige Unterstützung erhalten. Es verlautet, daß Potsch, der einzige Winterhafen Russlands, von England besetzt und ebenso Wladivostok für die magistrale Regierung verloren gemacht werden würde.

Dieselbe Zeitung erfuhr aus Petersburg vom 25. 11.: Die Revolutionsräte hätten wegen Nahrungsmangel die Arbeit eingestellt. 7000 Arbeiter seien arbeitslos und man fürchtete, daß die Buttom- und die Obuchow-Werke mit je 10 000 Arbeitern in dieser Woche aus demselben Grunde schließen würden.

Das Friedensbedürfnis der englischen Arbeiterschaft. Der in Eßebach am 24. 11. abgehaltenen Jahressversammlung der Londoner, 225 000 Mitglieder zählenden Fabrikarbeiter-Partei lag eine den sozialen Friedensschluß fordrende Entschließung vor. Der Antrag eines Delegierten, darüber eine Erörterung zur Tagesordnung überzugeben, wurde mit 196 gegen 130 Stimmen angenommen. Die starke Widerheit lädt die Annahme des Friedensbedürfnisses der englischen Arbeiterschaft erkennen.

Ramsey MacDonald verlangte in einer in Derby am 4./11. gehaltenen Rede die Befreiung der Arbeiter und der Kirche zu den künftigen Friedensverhandlungen und betonte, der Friedensschluß müsse ebenso gut zwischen den Männern, die im Schweiz ihres Angesichts arbeiten, geschlossen werden, als zwischen den gekrönten Häuptern und goldbetreuten Diplomaten. Siebzehn verlangte ein bedingungsloses freies Belgien, während Tscha-Botwirken das Recht erhalten müsse, über sein eigenes Geschick zu bestimmen.

Deutscher Generalstabbericht.

(amtlich.) Großer Hauptstaat, 3. Dezember 1917.

Deutsche Kriegsschauzeitung.

Nach heftigem Trommelfeuер bei mondäner Nacht griff der Engländer gestern früh mit starken Kräften unsere Stellungen bei und nördlich von Passchendaele an. Thüringische und Hessische Truppen waren den Feind im sogenannten Gegenstoß aufgebrochen und machten 80 Gefangene. Nach Abschluß der Angriffe flautete das Feuer ab; es nahm am Abend vorübergehend wieder erhebliche Stärke an.

Auf dem Kampfhelden bei Cambrai war tagsüber nur in wenigen Abschnitten die Feuerkraft lebhaft. Am Abend griff der Feind nach starker Feuerunterstützung zwischen Inchy und Bourlon an. In heftigen Nahkämpfen wurde er abgewiesen. Ein englischer Teilangriff bei La Bacquerie scheiterte. Im Gegenstoß wurden neun Geschütze und 18 Maschinengewehre erbeutet.

Die Zahl der seit dem 20. November gemachten Gefangen hat sich auf 8000, die Beute an Geschützen auf 100 erhöht.

Deutsche Kriegsschauzeitung. In den Argonnen wurden in erfolgreichen Unternehmungen Gefangen eingefangen.

Deutsche Kriegsschauzeitung Herzog Albrecht.

Die lebhafte feindliche Tätigkeit im Thanner Tal und im Sundgau hält an.

Im den letzten drei Tagen verloren unsere Gegner im Aufkampf und durch Abschluß von der Erde 27 Flugzeuge und zwei Helioplans. Leutnant Müller errang seinen 36., Leutnant v. Bülow seinen 27. und 28., Leutnant Vongard seinen 25. und 26. Aufschluß.

Deutsche Kriegsschauzeitung.

In zahlreichen Abschnitten der russischen Front ist von Ditschow zu Ditschow östliches Waffenruhe vereinbart worden. Mit einer russischen Armee im Gebiete vom Prupper bis südlich der Eise und mit mehreren russischen Generalquartieren wurde Waffenruhe abgeschlossen. Weitere Verhandlungen sind im Gange. Eine russische Ablösung ist in dem Bereichsbereiche des Generalfeldmarschalls Prinzessin Leopold von Bayern zur Generalstabschef des allgemeinen Waffenruhenden eingetroffen.

Machbarkeit Russes

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Der erste Generalquartiermeister: Umberto II.

(amtlich.) Am 20. November hatte der Vollsommiliter für Kriegs- und Marineangelegenheiten und Reichskommandeur des russischen Heeres Herr Krasilenko durch Parlamentsdeputierte aufzutreten lassen, ob der deutsche Oberbefehlshaber an sofortigen Waffenruhe-Verhandlungen bereit sei. Noch am gleichen Tag autorisierte der Oberbefehlshaber HR. Prinz Leopold von Bayern, daß er bereit und bereitwillig sei, mit den russischen Oberen Heeresleitung über einen Waffenruhstand zu verhandeln. Es wurde sodann mit den Parlamentären Ort und Zeit vereinbart, wo sich eine mit Vollmacht verleihende russische Kommission mit einer entsprechend beauftragten Kommission des Gegners treffen sollte. Die russische Kommission hat sich am 2. Dezember nachmittags 4 Uhr 30 Uhr, an der verabredeten Stelle eingefunden, um sich unverzüglich zu dem für die Verhandlungen in Aussicht genommenen Orte zu begeben. Dort ist sie am 3. Dezember mittags zu erwarten.

Die Schaden im Vielverband.

Die Pariser Konferenz ist unter einem recht ungünstigen Stern zusammengetreten. Zu den Stobekosten aus Frankreich gefallen sich bis Meldeungen aus Italien, was zusammen an die gefährliche Kraft der in Paris versammelten Verbündeten des Raubverbands unerfüllbare Unpracht stellt. Der „Matin“, der mit den „Times“ sich in den überdauenden Kämpfen teilen darf, am eifrigsten zur Vergiftung der öffentlichen Meinung der Westmächte beigetragen zu haben, der sich zu der ebenso von Schaden als von der Überlegung eingegangenen Erkenntnis durchgestungen, daß ein vollständig neuer Kriegsplan aufgestellt werden müsse. Nicht nur ein Kriegsplan, sondern auch ein Plan gegen die Riesenvölker der westseitigen Raubverbündungsgesellschaft. Freilich regnet es einfallsreiche Verstärkungen und Versprechungen, um das Beben bei den heterogenen Völkern niederzuhalten, das an verchristen Stellen gewaltig zum Ausbruch drängt. So beschwichtigt der mit einigen Millionen bestochene „Corriere della Sera“ die Italiener mit der Sicherstellung, die Pariser Konferenz werde nicht nur sehr Milliarden lire für italienische Kriegsbeschaffungen bewilligen, sondern auch ebenso viel für die Bevölkerungsmittelversorgung. Das sind zusammen zwanzig Milliarden lire, ein Betrag, den weder Frankreich noch England aus den Vermögen schütteln können. Sie haben beide selbst mit finanziellen Schwierigkeiten etliche Rangfolgen zu kämpfen, sind froh, wenn die Yankees von Zeit zu Zeit einige hundert Millionen Dollar freistellen. Aber auf die zwanzig Milliarden lire des Raubverbands Gnaden wird Italien wohl noch länger warten müssen, als auf die Eroberung von Triest.

Der Schaden über die russischen Ereignisse hat übrigens noch andere Wirkungen erzeugt, die samst und sonders auf eine völlige Fertigung der Geisteskräfte der Staatsmänner des Vielverbandes schließen lassen. Jetzt soll auf der Pariser Konferenz die entscheidende Mitarbeit Japans und der Vereinigten Staaten erzielt werden. Da, wenn Pariser Beschlüsse allein ausreichen, drei Millionen Yankee nach Frankreich zu schaffen, sowie eine Million Japaner, so wäre die Sache im Lot. Sondern ist die japanische Hilfe überhaupt problematisch. Die Japaner haben ihr Heer nicht für Eroberungskriege der Engländer, Franzosen und Italiener gebildet, sondern zurVerteidigung ihrer politischen und wirtschaftlichen Stellung im fernen Osten. Das könnte den Engländern so passen, daß sich ihr gefährlichster Gegner in Ostasien nun auch noch in Europa verblüten, gerade so wie sie das mit den Russen vorhaben. Das ist ja der englischen Staatskunst gelungen. Deutschland und Russland gegeneinander in den Krieg zu treiben, mit der Wucht, welche dauernd zu schwächen, das sie in Asien nicht mehr als erste Nebenbuhler auftreten können. Diese wittern die Engländer überall, ein Zeichen ihres schlechten Gewissens, da sie die von ihnen zusammengestellten Völkermassen in seinem Fall auf Grund eines Rechtsstreites erworben haben.

Wilsons Chancen wird auch wohl einen Sprung erhalten, wenn er sieht, daß er den Krieg nicht nur entscheiden, sondern überbauen erst gewinnen muß. Er hätte sich die Sache erheblich einfacher und einträglicher vorgekehrt. Die Vereinigten Staaten sollten durch ihren moralischen Druck wirken, höchstens aber einige unmoralisch erworbene Milliarden in Bewegung setzen, um die Mittelmächte zu belägen und für den Frieden reif zu machen. Statt dessen sieht er, wie Rusland die Waffen niederlegt, um im Frieden zu der Ordnung seiner inneren Verhältnisse zu gelangen. Auch Italien hat enttäuscht, denn alle die Großreiche der Sonnino und Genossen haben sich als etiel Bug und Trug erwiesen. Wie soll Wilson die Millionen herüberbringen, wo ihm zunächst der Ruf entgegensteht, Bebenmittel und Geld zu senden. Italien braucht sofort rund drei Millionen Tonnen Getreide, also monatlich mindestens 250 000 Tonnen, um bis zur nächsten Entscheidung zu können. Dafür fehlt es an Schiffsräum, der sich durch die noch fräftige Wirkung der U-Boote immer mehr verringert. Der Schaden über diese Tatsache hat bei einigen englischen Staatsmännern denktliche Annahmen von moralischem Verborgenheit, die wir werden in dieser Hinsicht wohl noch mehr Leistungen erwarten dürfen, denn die Zeit des Schadens ist erst für den Raubverband angebrochen. Der frische Hohn, mit dem seine Staatsmänner vor Jahresfrist auf das deutsche Friedensangebot antworteten, findet Strafe und Vergeltung.

Die allgemeine Lage am 2. Dezember.

Von einem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Der Weihnachtsmond bringt uns die erste erfreuliche Aussicht darauf, daß der Krieg sich allmählich auszutoben beginnt. Unter den Geheimdokumenten, die die Völker mit gegenwärtig veröffentlichten, ist eines der militärisch bemerkenswertesten der Bericht des Generals Santervito in Paris an den russischen Kriegsminister. Er steht darin klar und klar den Dispositos der englisch-französischen Apriloffensive dieses Jahres fest, und wie haben somit den Beweis, daß die Siegesphantome ihre Berichte mit der wirklichen Stimmung der militärischen und politischen Behörden in Frankreich sich in scharfem Widerspruch befinden. Er spricht keines von der offensichtlichen Kriegsmüdigkeit im Lande, von der sich die folge Ausweitung Clemenceaus „ich will Sieger bleiben“ so seltsam abhebt. Wie wird das jetzt erhellt werden, wo die Volkswelt von den Warnungen zur Tat übergegangen sind und Sonderverhandlungen mit uns begonnen haben!

Zugleich hat doch auch die Kriegslage im Westen sich immer ausichtsloser für die anderen gestaltet. Unnötig von Italien zu reden, das seine militärische Katastrophe noch lange nicht überwunden hat. Die Stellung dort ist für unser Heer weit günstiger als die am Isonzo — ganz abgesehen davon, daß sie um weit mehr als die Hälfte kürzer ist. In Frankreich und in Flandern steht es ja nicht anders. Die englische Offensive um Ypern ist ebenso mißglückt, wie die gegen Cambrai. Die Angriffe am 2. Dezember gegen Passchendaele und auf dem Schlachtfeld

von Cambrai haben dieses Motteurteil der Schlacht nur noch unterstrichen und die Verluste der Engländer erhöht. Ihre Stellung ist an beiden Stellen eine unglückliche. Die Franzosen aber haben sich zu einer grob angelegten, ausmaßmengelhaften Unterstreichung ihrer Bundesgenossen auch jetzt nicht stark genug gefühlt. Wie sollten sie aus, nachdem sie eine beträchtliche Menge von Divisionen nach Italien abgegeben hatten, die dort freilich auch keine Wendung des Kriegsglücks bewirkt haben, noch hervorbringen werden. Nur um Heer und Volk Italiens bei der Stange zu halten, ein Umspringen wie das Russlands zu verbüten, waren sie erforderlich. Ob die Nachrichten so ganz unrecht haben mögen, die ihnen auch die Schergenrolle gegenüber den französischen oberitalienischen Stadtbevölkerungen zugeschrieben? Es kriselt und es bröselt im Innern des Ententebaues, wie stolz seine Staatsmänner auch noch zum Fenster hinaus leben mögen. Allein die Hoffnung auf Amerika hält die wankende Zuversicht aufrecht — und gegen die ist unser Spezialgebiet um die Azoren eine drohende Warnung.

Kriegsnachrichten.

Von den Fronten.

Vom 3. Dezember wird gemeldet: Dem in der Nacht vom 1. zum 2. Dezember gemelbten schweren Artilleriefeuer folgten in den frühen Morgenstunden des 2. Dezember starke englische Angriffe, die nach aufgebrumtem Befehl an der Linie liegende Geländewälle hatten. Der englische Angriff brach an der südlichen Westküste des Ärmelkanals zusammen, die schnelligen Gegenseitigkeiten der Engländer vorübergehende Langsamkeit folgte rasch wieder abnahmen. Weiter sehr starke blutige Verluste büßte der Feind noch über 60 Gefangene ein.

Mittags nahm auf dem Kampfgebiet um Paschendaele das Feuer wiederum große Stärke an, ohne daß Infanterieangriffe erfolgten.

Wie in Flandern, scheiterten auch auf dem Schlachtfeld von Cambrai abends seindliche Angriffe, die nach stärkster Feuerbereitung gegen die Linie Inchy und Bourlon angelegt waren. Desgleichen brach ein starker englischer Angriff bei La Bacquerie blutig zusammen. Der vom Gegenstoß geworfen Feind erlitt in unserem Verfolgungsfeuer weiter schwere Verluste. Weiter den 3. Dezember 6000 Gefangene und 100 Geschütze verloren die Engländer seit dem 30. November noch über 100 Maschinengewehre. Bei der Wiedereinnahme von Maasnielen wurden vier Offiziere und 245 Mann eingekappt. Unter den Offizieren befand sich auch ein Regimentskommandeur. Bei dem Gegenstoß in Gegend La Bacquerie, wo dem General neuen Geschützen und 18 Maschinengewehre abgenommen wurden, griffen unsere Sturmtruppen wiederholte Malen in die Höhe in den Schluß ein. An verschiedenen Stellen der französischen Westfront brachten unsere Truppen aus erfolgreichen Unternehmen zahlreiche Gefangene zurück. Im Thanner-Tal und im Sundra hält noch wie vor die lebhafte feindliche Feuerkraft.

Englischer Heeresbericht vom 2. Des. Auf dem Schlachtfeld von Cambrai wurden unsere Truppen gestern abends befehlsgemäß von dem schaften Vorprung, der durch den Feind zurückgenommen. Heute Morgen bestach der Feind noch die geräumte Ortschaft. Neben seindliche Angriffe wurden an dieser Front innerhalb der letzten 24 Stunden gemacht. Sie wurden gänzlich zurückgeschlagen. Kämpfe fanden im Dorf Bonnelieu und in seiner Umgebung statt. Seindliche Angriffe, die im Laufe des Nachmittags und abends in der Nähe von La Bacquerie und Bourlon ausgeführt wurden, wurden durch unser Feuer abgeschlagen.

Englischer Heeresbericht aus Palästina vom 2. Des. Gestern griffen die Türken unsere Linie in der Umgebung von Betur-el-Hata, Emre und Bir-el-Buri an. Sie fachten in unserer Stellung Fuß, wurden aber bei Tagesschluss wieder hinausgeworfen und ließen 200 Gefangene in unserer Hand. Die Verluste des Feindes sind während seiner fünfjährigen Angriffe offenbarlich sehr schwer gewesen.

Lord George über den Krieg der Tage. In einer Unterredung mit einem Vertreter des „Petit Parisien“ wies Lord George auf den Ernst der gegenwärtigen Lage hin. Wir haben, sagte der Premierminister, Menschen, Munition, wirtschaftliche und finanzielle Hilfsquellen und das Gefühl, daß wir für das Recht kämpfen. Wir müssen jetzt jeden Nero anspannen, um die Einheit der Partei herzustellen und den Tatsachen Rechnung zu tragen. Wenn wir keine Zeit verlieren und entschlossen sind, den Krieg zu gewinnen, wird es uns gelingen. Wir müssen Geduld, Ausdauer und Standhaftigkeit haben, dann werden wir siegen.

Unstimmigkeiten in Holland.

In den Niederlanden ist eine Ministerkrise ausgetragen. Ursache dazu hat der unverdächtig vielerbandsfreundliche Finanzminister Treub gegen. Er ist von Beruf Nationalökonom, als solcher gerätte keine Leidenschaft seines Hauses. Aber was ihn auszeichnet ist, daß er aus seiner Hinnigung zum Vielverband niemals Frei machte, weshalb er sowohl auch das anstrebt, was der „Petit Parisien“ abhängig der Amsterdamer Zeitung „Telegraaf“ zufügt. Er war schon von Ausbruch des Krieges Finanzminister, trat dann wegen Meinungsverschiedenheiten zurück, um vor einigen Monaten wieder aufzutreten, wo er wieder sein altes Amt erhielt. Treub bat nun die Ausfuhr einiger Güter, angeblich England verboten, weil vermutlich England gedankliche Vorstellungen erhoben hat. Deswegen ist es zu einem Zusammentreffen mit dem Minister Postburo gekommen, der Minister für Landwirtschaft, aber auch für Industrie und Handel ist. Dieser weist aus Erfahrung, daß Holland Lebensmittel nach Deutschland nur ausführen, um dafür Kohlen und Eisen zu erhalten. Die Dinge stehen eben so, daß Deutschland keinen unerhöhrbaren Schaden erleidet, wenn die niederländische Grenze geschlossen ist. Umgekehrt haben die Niederlande keine Ausicht, sich anderswo in Kohlen und Eisen einzudecken. England vermag nicht einmal seine Verbündeten zu beliefern, wofür Italien sagt, geschweige denn Neutrale. Nun bat Treub für sein Vorrecht nicht die Zustimmung der anderen Minister gefunden. Selbst der „Telegraaf“ ist ungehalten, denn er fürchtet, daß die Absperzung der Grenze dazu führen könnte, daß er wegen Mangels an Kohlen seinen in doppelter Sinne verdienstlichen Betrieb einstellen muss.

Weitere Krieger Nachrichten.

Der Ententevertrag mit Italien. „Rawba“ vom 28. November zeigt die Veröffentlichung der geheimen Dokumente fort und teilt den Vertrag mit den Engländern, Frankreich und Russland mit Italien eingehen, um der Entente die Hilfe Italiens zu sichern. Hier sei folgender Auszug mitgeteilt: Artikel 1, 2 und 3 regeln die Bestimmungen der Militärkonvention. Artikel 4. Bei dem künftigen Friedensschluß soll Italien erhalten, die Gebiete des Trentino, das ganze südliche Tirol bis zu dessen natürlicher Grenze, als welche der Brenner zu betrachten ist, die Stadt Triest mit Umgebung, die Grafschaft Görz und Gradisca, ganz Istrien bis Quarnero mit den Inseln Visen, Lussin, Cagliari, Palagruolo, San Pietro dei Boschi, Asmello und Scuia und der umliegenden Länder. (Ein Juiz bezeichnet die Grenzen nayet) — Artikel 5. Italien erhält

Stellen die Provinz Dalmatien in ihrem gegenwärtigen Umfang unter Hinzufügung von Dalmatia und Kroatien im Norden und im Süden das ganze Gebiet bis zu einer Linie, gesogen vom Strand der Plancassische nach Osten bis zur Wasserseite, wodurch in Italiens Reich alle Täler und Flüsse führen, welche in den Seebenien münden, also: Giesla, Chera und Butonja, nebst allen ihren Mündungen. Obenfallen Italien als Inseln zu, welche nach Norden und Westen von Dalmatiens Küste liegen usw. — Artikel 8. Italien erhält mit vollem Besitzrecht Valona, die Insel Salino und ein Gebiet, das hinreichend groß ist, um diese Besitzung in militärischer Hinsicht zu sichern. — Artikel 9. Italien erhält mit vollem Besitzrecht alle von ihm jetzt besetzten Inseln des Dobrjanen. — Artikel 11. Italien erhält den Anteil der Kriegskontribution, der dem Wege seiner Opfer und Anstrengungen entspricht. — Artikel 18. Für den Fall einer Ausdehnung der französischen und englischen Kolonialbesitzungen in Afrika auf Kosten Deutschlands erkennen Frankreich und Großbritannien grundsätzlich das Recht Italiens an, Kompenationen zu fordern in Form einer Ausdehnung seiner Besitzungen in Griechenland, Somalia und Libyen und an Frankreich und Englands Kolonien grenzenden Gebieten. — Artikel 15. Frankreich, England und Russland übernehmen die Verpflichtung, Italien darin zu unterstützen, den Heiligen Stuhl daran zu hindern, irgendwelche diplomatischen Schritte für die Erreichung eines Friedensschlusses oder die Regelung von mit dem gegenwärtigen Kriege zusammenhängenden Fragen zu unternehmen. — Artikel 16. Vorliegender Vertrag soll geheim gehalten werden.

Einschneidende Einschränkungen in Frankreich. Zu den neuen Einschränkungen im Lebensmittelverbrauch müssen französische Seiten: Jegliche Verarbeitung des Brotgetreides an anderen Zwecken als zur Brotherstellung ist untersagt. Die Getreidebestände Frankreichs werden von der Regierung beschlagnahmt. Die Entschädigung an die Bäcker wird auf Grund der bestehenden Preise geregelt. Die Brotherstellung ist nur in einheitlicher Form gestattet, und Flugbrot, sowie Brot aus anderen Mehlarten darf nur in einem beschränkten Maße hergestellt werden. In den Restaurants darf Käse für Mahlzeiten unter 4 Francs höchstens 200 Gramm Brot, über 4 Francs höchstens 100 Gramm verabreicht werden. Die Bäcker dürfen keine Bäckereien mehr herstellen und die Konfiserien dürfen nur noch Backwaren über die Gasse verkaufen. In den Geschäften darf nichts mehr verkauft werden. In den Hotels, Restaurants, Cafés, Teeküchen, Bäckereien, Käsetheken und Milchwirtschaften ist die Herstellung und Verzehrung von Backwaren unterstellt. Die neuen Bestimmungen sind am 1. Dezember in Kraft getreten. Ferner wurde beschlossen, infolge Getreideknappheit das Bier für das Militär und gewisse Kräfte vorzubehalten. Der Bierverkauf in den Cafés wird wahrscheinlich untersagt werden.

Sächsischer Landtag.

W. Dresden, 8. Dez.

Zweite Kammer.

Vor Eintreten in die Tagesordnung gibt Vizepräsident Gräfendorf (Soz.) eine Erklärung ab, in der er sich gegen einen Artikel in der "Leipziger Volkszeitung" und in der "Wiener Volkszeitung" wendet, in welchem ihm gegen den unabhängigen Sozialdemokraten Pleißner der Jurur in den Mund gelangt wird: "Dinauschweine sollte man den Kerl". Er habe diesen oder einen ähnlichen Jurur nicht getan. — Es folgte dann die Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern für den Landtagsausschuss zur Verwaltung der Staatschulden. Zu Mitgliedern werden gewählt Präsident Dr. Vogel (Nat.), Abg. Säbel (Nat.) und Sinnermann (Soz.), zu Stellvertretern die Abgeordneten Claus (Nat.), Holmann (Konf.) und Koch (Fortschritt, Up.). Das Haus tritt dann in die allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abg. Schreiber und Gen. wegen Entschädigung derjenigen Verdeckelten, welche im Oktober 1916 der Heeresverwaltung freiwillig Werde zur Verfügung gestellt haben. Abg. Schreiber begründet den Antrag und bittet, den Verdeckelten 75% zu den damals gezahlten Preisen nachträglich nachzuzahlen.

Generalentnant Dr. v. Weiz erklärt, dass das Kriegsministerium und das Reichsschatzamt seien sich darüber klar, dass hier eine Schädigung der betreffenden Verdeckelten stattgefunden habe und doch alles geleisten müsse, um die betreffenden Herren aufzuladen zu stellen. Es könne aber nur ein Aufschlag von 25%, nachträglich genährt werden, da bereits 1916 50% Aufschlag auf den Friedenspreis gegeben worden sei. Abg. Döbler (Nat.) meint, das Rechtsempfinden spreche dafür, dass die Nachvergütung gewährt werde. Abg. Friedrichs (Konf.) bedauert, dass die Angelegenheit erst vor dem Landtag kommen müsse. Er klagt sich darüber, dass die Verdeckelten täglich Werde zum Verkauf anbieten, während das Kriegsministerium nicht bei diesen kaufe, weil die Werde zu teuer seien, sondern sie den Landwirten abnehme. Der Antrag wird dann an die Beschwerde- und Petitionsdeputation verwiesen. An die öffentliche Sitzung schließt sich eine vertrauliche. Nächste Sitzung Mittwoch mittag 12 Uhr. Dekret betr. den Haushaltspolzen des staatlichen Elektrizitätsunternehmens auf die Jahre 1918 und 1919 und über die Aufnahme einer Staatsanleihe für dieses Unternehmen.

Öffentliches und Sachsisches.

Niela, den 4. Dezember 1917.

* Auszeichnung. Der Soldat Paul Moritz, Sohn der Frau Anna verw. Moritz, hier, wurde mit dem Ehrenkreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

* Verleihung. Se. Präfektat der König haben Allergnädigst geruhet, aus Anlass von Kriegsdiensten der Frau Emilie Franziska Warlich Conrad geb. Rostin in Niela das Ehrenkreuz für freiwillige Wohltätigkeitspflege im Kriege zu verleihen. Die Auszeichnung wurde heute durch Herrn Bürgermeister Dr. Scheider überreicht.

Die Volkszählung, die am 5. Dezember stattfindet, erhält dadurch eine besondere Bedeutung, da sie genaue Zahlenunterlagen für eine gerechte Lebensmittelverteilung beschaffen soll. Jeder Einzelne hat mit ihm auch ein Interesse daran, dass er bei dieser Aufnahme mitgezählt, und zwar in der Weise derjenigen Haushaltung oder Einheit verzeichnet wird, in der er in der Nacht zum 5. Dezember anwesend ist, oder zu der er gehört, von der er aber zur Zählungszeit vorübergehend abweichen kann. Wie bei den früheren im Königreich Sachsen veranstalteten Erhebungen gleicht. Art, so sind auch bei der bevorstehenden Volkszählung die zur Zeit der Zählung in der Haushaltung anwesenden Personen getrennt von den vorübergehend Abwesenden aufzuführen, und zwar sind jene auf den beiden Nummern, diese auf der vierten Seite des Haushaltungsblattes eingetragen, wobei für alle Personen ohne Ausnahme Vor- und Familiennname, Stellung in der Haushaltung, Geschlecht, Alter und Familienstand anzugeben sind. Außerdem sind aber in der Haushaltungstabelle noch besondere Fragen, welche der Ermittlung des Umfangs der verpflichtungsberechtigten Bevölkerung dienen, getrennt nach Civil- und nach Militärpersonen gestellt. Für die Civilpersonen wird zunächst, soweit es hier um vorübergehend in der Haushaltung zur Zählungszeit anwesende Personen handelt, der Wohnort und, soweit vorübergehend abwesende Haushaltungsangehörige in Betracht kommen, der Aufenthaltsort erfragt. Auf diese Weise wird es der statistischen Bearbeitung des Volkszählungstisches ermöglicht, durch Ausscheidung der nur vorübergehend am Aufenthalt anwesenden Personen für jede Gemeinde die

Deutscher Generalstabbericht.

(Amtlich.) **Großes Hauptquartier, 4. Dezember 1917.**

Weitlicher Kriegsbericht.

Beobachtungen Kronprinz Rupprecht.
An der italienischen Front keinerlich ist das Feuer von mittag an zwischen Voelkoppe und Oberluwelt zu großer Heftigkeit. In mehreren Stellen trifft englische Artillerie nördlich von Oberluwelt an. Im Feuer und im Gegenstoß wurde sie abgewehrt.

In den nördlichen Abschnitten des Kampfgebietes bei Cambrai war die Artillerietätigkeit zwischen Oudey und Bourlon vorübergehend verstummt. Kleinere Vorfeldkämpfe verließen erfolglos. In den südlichen Abschnitten dauerten tagsüber zwischen Marcoing und der von Veronne auf Cambrai führenden Straße heftige Kämpfe an. Unverhältnismäßig im Anfangen mit Handgranaten und Granaten entliefen unsere Truppen den Engländern viele verdeckte Grabenkämme. Vergleichbar verliefen der Feind, wie wieder zu nehmen. Badische Truppen erklommen das Dorf La Vacquerie und behaupteten es gegen mehrfache englische Gegenangriffe. Wir machten mehr als 500 Gefangene.

Beobachtungen Kronprinz.

An der Alteile und zu beiden Seiten der Maas bei reger Erfundungstätigkeit zeitweise ausliebendes Feuer. **Gelehrter Kriegsbericht.**

Waffenstillstandsverhandlungen für die russische Front haben begonnen.

Mazedonische Front.

Nichts Besonderes.

Italienische Front.

Bei guter Sicht war die Artillerietätigkeit in einzelnen Abschnitten lebhafter als an den Vortagen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

"Wohnbevölkerung" festzustellen, die für die Bemessung der Lebensmittelzuweisung von besonderer Wichtigkeit ist. Ergänzt werden weiterhin diese Feststellungen durch eine besondere Frage nach der Art der Brotverorgung, indem für die Brotgetreide-Selbstverfertiger und ihre Wirtschaftsangehörigen die Gemeinde der Selbstversorgung mit dem betreffenden Kommunalverbande anzugeben, für die anderen Fleißbrotmarken auszugeben werden, nebst Kommunalverband zu verzehnden ist. Für Militärverfertiger ist dagegen nur die Frage zu beantworten, ob voll oder keine Verpflegung vom Truppenteil geleistet wird. Im allgemeinen Interesse liegt es, dass namentlich die Haushaltungsverbände oder Ansatzvorsteher, denen die Ausübung der Haushaltungsliste obliegt und die auch die Richtigkeit der Einträge zu beobachten haben, für vollständige und genaue Angaben befugt sind.

— **Landgericht.** Vor der 5. Strafkammer des Dresdner Kal. Landgerichts hatte sich gestern die in Niela wohnende Arbeiterschreinra. R. wegen Urkundenfälschung und versuchten Betriebs zu verantworten. Die Angeklagte erhielt von dem Stadtrat in Niela einen Bezugsschein über 5 Pfund Kartoffeln. Nachdem die R. aus diesem Bettel die Zahl 5 in 50 abgerundet hatte, sandte die Angeklagte denselben durch ihre Tochter zu einem dortigen Produktionshändler, um sich 50 Pfund Kartoffeln geben zu lassen. Die Fälschung wurde bemerkt und der beabsichtigte Betrag kam nicht zur Bollendung. Das Gericht hält 1 Woche Gefängnis als angemessene Strafe. — Außerdem erhielt der 33 Jahre alte, mehrfach bestraft, bis zu seiner Verhaftung in Leuben wohnende Arbeiter R. wegen schweren Diebstahls im Rückfalle 1 Jahr 10 Monate Gefängnis und 5jährigen Ehrenrechtsverlust. Der Angeklagte verübte in Leuben und Umgegend bei einigen verschiedenen Gelegenheiten Einbrüche, diebhaft und erlangte hierdurch insgesamt eine höhere Anzahl Kaninchen von nicht unerheblichem Wert.

— **Hinweis.** Auf die Bekanntmachung vom Reichskanzleramt, Berlin, in vorliegender Nummer d. Bl. sei hiermit besonders hingewiesen, wonach die Zwischenbilanzen für die 4 1/2 % Schwankungen der 6. Kriegsanleihe vom 10. Dezember d. J. ab in die endgültigen Stücke mit Einschreiben umgetauscht werden können.

— **Keine französischen Binschweine nach Frankreich senden.** Aus Berlin wird gemeldet: Die französische Regierung hat verboten, dass frischgefangene und zivilinternierte Deutschen Binschweine französischer und auch russischer Wertpapiere auszuhändigen sind. Den Angehörigen Kriegsgefangenen und Zivilinternierter wird daher empfohlen, derartige Binschweine nicht mehr nach Frankreich zu senden. Eine entsprechende Anerkennung gegen die feindlichen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten Frankreich in Deutschland ist veranlasst.

— **Lebensgaben pakete nach Frankreich.** Verschickungen auf Pakete und Einzelgegenstände, die durch Vermittlung Rotter Kreuz-Stellen im neutralen Auslande beschafft und von da an Gefangene in Frankreich verändert werden, können in diesem Jahre nur noch bis zum 5. Dezember angenommen werden. Verschickungen, die nach dem 5. Dezember beim Landesausschuss eintreffen, können erst nach Wiederöffnung des Paketverkehrs, die für den 7. Januar 1918 vorgesehen ist, erledigt werden.

— **Die Finanzierung der Krankenkassen.** Der deutsche Bundesrat hat mit 1. Dezember 1917 folgende Bekanntmachung von großer Bedeutung für die Ortskrankenkassen erlassen: Die im § 180 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung für die Festlegung des Grundlohns bestimmte obere Grenze des durchschnittlichen Tagesentgelts wird von fünf auf acht Mark, die im Abs. 2 und 4 dagegen bestimmte obere Grenze des durchschnittlichen Tagesentgelts und des wirklichen Arbeitsverdienstes von sechs auf zehn Mark erhöht. § 4 der Bekanntmachung bestimmt, dass der Grundlohn bestimmt ist nach dem wirklichen Arbeitsverdienst des Versicherten bis zehn Mark, der den Arbeitstag (§ 180 Abs. 2, 4 der Reichsversicherungsordnung), Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, bei denen Beiträge bis zu vierundhalb vom Hundert des Grundlohns zur Deckung der Regelleistungen auszureichen, können auf übereinstimmenden Beschluss der Arbeitgeber und Verkäufern im Ausschuss zur Deckung von Leistungen die Beiträge über vierundhalb vom Hundert bis auf sechs vom Hundert erhöhen. Die Satzung einer Krankenkasse kann mit Zustimmung des Oberverwaltungs-amts bis zu der Höchstgrenze von drei Vierteln des Grundlohns I. das Krankengeld für Verbetriebe und Verleidige so hoch wie noch der Zahl der Kinder und johigen Angehörigen abstellen, die der Versicherte bisher von seinem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend unterhalten hat. 2. für alle oder nur für die höheren Mitgliederklassen oder Zivillisten Gültigkeit zum Krankengeld in einem für alle gleich hohen oder für die niedrigeren von ihnen erhöhten Beträgen bewilligen. 3. das Wochengeld höher als das Krankengeld bemessen. Danach wird die Finanzierung der Krankenkassen entsprechend den hohen Anforderungen der Bezugszeit geprägt auf eine vollständige neue Grundlage gestellt, und die Leistung für die Versicherten entsprechend erhöht.

zu Dresden. Seit acht Tagen wählen in den Tagessäulen der Gruben Emma und Schwabe bei Deuben ausgediente Kohlenbrände. Weithin sind die gewaltigen Bränden zu sehen. Der Nordteil des Dorfes Baumgärtel ist neuerdings so gefährdet, dass die Bewohner ihre Häuser verlassen müssen. Auch der Stegen, der zeitweise niedergegangen, vermag die Brände nicht zu löschen.

Dresden. Der außenseiterende Bruch gegen den "Budnachberönig" Behner und mehrere Mitangeklagte fand am Sonnabend durch die Verurteilung sämlicher Beschuldigten vorläufigen Abschluss. Das Urteil gegen Behner lautete auf 10 Monate Gefängnis und 6000 Mark Geldstrafe, hinsichtlich eines weiteren Jahr Gefängnis. Das Urteil gegen die Mitangeklagten schwankt zwischen 2 und 10 Wochen Gefängnis.

zu, 8. 10. 11. 12. 13. 14. Ein bedauerlicher Fall trat sich in der 1. Realschule zu. Der Schulknabe Blei, dessen Vater hier auf Urlaub weilt, nahm dessen Revolver mit in die Schule. Beim Spielen mit der Waffe entlief sich diese. Die Kugel traf einen Mitschüler in die Brust. Der Knabe war sofort tot. **Chemnitz.** Der Naturheilkundige Hesse, der in Chemnitz eine große Praxis hat und innerhalb der Naturheilkundebewegung sehr geschätzt ist, hatte sich wegen fahrlässiger Tötung vor dem Schiedsgericht zu verantworten. Der von ihm beauftragte Baumeister Sch. ist am 7. Juni an Lungenentzündung und Herzschwäche gestorben. Nach der Anklage, die geführt wurde durch drei medizinische Gutachten, hat es sich mit der Gesetzowdike zu leicht gehalten, den R. mit der Gesetzowdike zu leben und innerhalb der Naturheilkundebewegung sehr geschätzt ist, hatte sich wegen fahrlässiger Tötung vor dem Schiedsgericht zu verantworten. Der von ihm beauftragte Baumeister Sch. ist am 7. Juni an Lungenentzündung und Herzschwäche gestorben. Nach der Anklage, die geführt wurde durch drei medizinische Gutachten, hat es sich mit der Gesetzowdike zu leicht gehalten, den R. mit der Gesetzowdike zu leben und innerhalb der Naturheilkundebewegung sehr geschätzt ist, hatte sich wegen fahrlässiger Tötung vor dem Schiedsgericht zu verantworten. Der von ihm beauftragte Baumeister Sch. ist am 7. Juni an Lungenentzündung und Herzschwäche gestorben. Nach der Anklage, die geführt wurde durch drei medizinische Gutachten, hat es sich mit der Gesetzowdike zu leicht gehalten, den R. mit der Gesetzowdike zu leben und innerhalb der Naturheilkundebewegung sehr geschätzt ist, hatte sich wegen fahrlässiger Tötung vor dem Schiedsgericht zu verantworten. Der von ihm beauftragte Baumeister Sch. ist am 7. Juni an Lungenentzündung und Herzschwäche gestorben. Nach der Anklage, die geführt wurde durch drei medizinische Gutachten, hat es sich mit der Gesetzowdike zu leicht gehalten, den R. mit der Gesetzowdike zu leben und innerhalb der Naturheilkundebewegung sehr geschätzt ist, hatte sich wegen fahrlässiger Tötung vor dem Schiedsgericht zu verantworten. Der von ihm beauftragte Baumeister Sch. ist am 7. Juni an Lungenentzündung und Herzschwäche gestorben. Nach der Anklage, die geführt wurde durch drei medizinische Gutachten, hat es sich mit der Gesetzowdike zu leicht gehalten, den R. mit der Gesetzowdike zu leben und innerhalb der Naturheilkundebewegung sehr geschätzt ist, hatte sich wegen fahrlässiger Tötung vor dem Schiedsgericht zu verantworten. Der von ihm beauftragte Baumeister Sch. ist am 7. Juni an Lungenentzündung und Herzschwäche gestorben. Nach der Anklage, die geführt wurde durch drei medizinische Gutachten, hat es sich mit der Gesetzowdike zu leicht gehalten, den R. mit der Gesetzowdike zu leben und innerhalb der Naturheilkundebewegung sehr geschätzt ist, hatte sich wegen fahrlässiger Tötung vor dem Schiedsgericht zu verantworten. Der von ihm beauftragte Baumeister Sch. ist am 7. Juni an Lungenentzündung und Herzschwäche gestorben. Nach der Anklage, die geführt wurde durch drei medizinische Gutachten, hat es sich mit der Gesetzowdike zu leicht gehalten, den R. mit der Gesetzowdike zu leben und innerhalb der Naturheilkundebewegung sehr geschätzt ist, hatte sich wegen fahrlässiger Tötung vor dem Schiedsgericht zu verantworten. Der von ihm beauftragte Baumeister Sch. ist am 7. Juni an Lungenentzündung und Herzschwäche gestorben. Nach der Anklage, die geführt wurde durch drei medizinische Gutachten, hat es sich mit der Gesetzowdike zu leicht gehalten, den R. mit der Gesetzowdike zu leben und innerhalb der Naturheilkundebewegung sehr geschätzt ist, hatte sich wegen fahrlässiger Tötung vor dem Schiedsgericht zu verantworten. Der von ihm beauftragte Baumeister Sch. ist am 7. Juni an Lungenentzündung und Herzschwäche gestorben. Nach der Anklage, die geführt wurde durch drei medizinische Gutachten, hat es sich mit der Gesetzowdike zu leicht gehalten, den R. mit der Gesetzowdike zu leben und innerhalb der Naturheilkundebewegung sehr geschätzt ist, hatte sich wegen fahrlässiger Tötung vor dem Schiedsgericht zu verantworten. Der von ihm beauftragte Baumeister Sch. ist am 7. Juni an Lungenentzündung und Herzschwäche gestorben. Nach der Anklage, die geführt wurde durch drei medizinische Gutachten, hat es sich mit der Gesetzowdike zu leicht gehalten, den R. mit der Gesetzowdike zu leben und innerhalb der Naturheilkundebewegung sehr geschätzt ist, hatte sich wegen fahrlässiger Tötung vor dem Schiedsgericht zu verantworten. Der von ihm beauftragte Baumeister Sch. ist am 7. Juni an Lungenentzündung und Herzschwäche gestorben. Nach der Anklage, die geführt wurde durch drei medizinische Gutachten, hat es sich mit der Gesetzowdike zu leicht gehalten, den R. mit der Gesetzowdike zu leben und innerhalb der Naturheilkundebewegung sehr geschätzt ist, hatte sich wegen fahrlässiger Tötung vor dem Schiedsgericht zu verantworten. Der von ihm beauftragte Baumeister Sch. ist am 7. Juni an Lungenentzündung und Herzschwäche gestorben. Nach der Anklage, die geführt wurde durch drei medizinische Gutachten, hat es sich mit der Gesetzowdike zu leicht gehalten, den R. mit der Gesetzowdike zu leben und innerhalb der Naturheilkundebewegung sehr geschätzt ist, hatte sich wegen fahrlässiger Tötung vor dem Schiedsgericht zu verantworten. Der von ihm beauftragte Baumeister Sch. ist am 7. Juni an Lungenentzündung und Herzschwäche gestorben. Nach der Anklage, die geführt wurde durch drei medizinische Gutachten, hat es sich mit der Gesetzowdike zu leicht gehalten, den R. mit der Gesetzowdike zu leben und innerhalb der Naturheilkundebewegung sehr geschätzt ist, hatte sich wegen fahrlässiger Tötung vor dem Schiedsgericht zu verantworten. Der von ihm beauftragte Baumeister Sch. ist am 7. Juni an Lungenentzündung und Herzschwäche gestorben. Nach der Anklage, die geführt wurde durch drei medizinische Gutachten, hat es sich mit der Gesetzowdike zu leicht gehalten, den R. mit der Gesetzowdike zu leben und innerhalb der Naturheilkundebewegung sehr geschätzt ist, hatte sich wegen fahrlässiger Tötung vor dem Schiedsgericht zu verantworten. Der von ihm beauftragte Baumeister Sch. ist am 7. Juni an Lungenentzündung und Herzschwäche gestorben. Nach der Anklage, die geführt wurde durch drei medizinische Gutachten, hat es sich mit der Gesetzowdike zu leicht gehalten, den R. mit der Gesetzowdike zu leben und innerhalb der Naturheilkundebewegung sehr geschätzt ist, hatte sich wegen fahrlässiger Tötung vor dem Schiedsgericht zu verantworten. Der von ihm beauftragte Baumeister Sch. ist am 7. Juni an Lungenentzündung und Herzschwäche gestorben. Nach der Anklage, die geführt wurde durch drei medizinische Gutachten, hat es sich mit der Gesetzowdike zu leicht gehalten, den R. mit der Gesetzowdike zu leben und innerhalb der Naturheilkundebewegung sehr geschätzt ist, hatte sich wegen fahrlässiger Tötung vor dem Schiedsgericht zu verantworten. Der von ihm beauftragte Baumeister Sch. ist am 7. Juni an Lungenentzündung und Herzschwäche gestorben. Nach der Anklage, die geführt wurde durch drei medizinische Gutachten, hat es sich mit der Gesetzowdike zu leicht gehalten, den R. mit der Gesetzowdike zu leben und innerhalb der Naturheilkundebewegung sehr geschätzt ist, hatte sich wegen fahrlässiger Tötung vor dem Schiedsgericht zu verantworten. Der von ihm beauftragte Baumeister Sch. ist am 7. Juni an Lungenentzündung und Herzschwäche gestorben. Nach der Anklage, die geführt wurde durch drei medizinische Gutachten, hat es sich mit der Gesetzowdike zu leicht gehalten, den R. mit der Gesetzowdike zu leben und innerhalb der Naturheilkundebewegung sehr geschätzt ist, hatte

lung. Außerdem wurde ein Dekret veröffentlicht, in dem die gesetzgebende Versammlung für den 11. Dezember nach dem kauischen Volks einberufen wird. "Daily Chronicle" meldet, daß mehrere Blätter die Erklärung der vorläufigen Regierung veröffentlichten. Darauf wurden die Redaktionen geschlossen. Es wurden Haftnahmen vorgenommen und mehrere Mitglieder der Redaktionen verhaftet. Die Druckerei der "Nowoje Wremja" wurde konfisziert und wird für die Herstellung der "Soldatskaja Pravda" verwendet.

(Voris.) (Davao-Meldung.) Ein Telegramm aus Petersburg meldet: Der Volksversammlungskommissar berief Matlow ab, weil er an der Internationalen Konferenz teilgenommen hat. Eine Davao-Meldung bemerkt dazu, daß Matlow noch nicht sein Beauftragungsschreiben vorliegt und überreicht hat und daß er keinen ausdrücklichen Auftrag zur Vertretung Russlands auf der Konferenz hatte, an dieser Konferenz nicht teilgenommen hat. In Erwähnung besonders verdächtiger Vertreter haben die alliierten Regierungen, die eine Befreiung ohne Rückland wünschen, Rücklande kündige Vertreter eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Österreichisch-Ungarische.

(Berlin.) Zur geplanten Großzügigung der österreichischen Delegation waren sämtliche Delegierte erschienen. Groß Ennini unterbreitete ein Budgetprojekt für das Jahr 1917/18. Danach betrugen die Kriegskosten der österreichischen Kriegsjahre 43 Milliarden. Für das Budgetjahr 1917/18 werden, falls der Kriegsaufstand das ganze Budgetjahr dauern sollte, die Kosten mit 20 Milliarden angenommen. Die deutschen Delegierten brachten einen Antrag ein. Die Delegation wolle beschließen: Die österreichische Delegation willigt die Politik des Ministers des Kriegsministers ein, im engen Einvernehmen mit den Verbündeten, sofern möglichst einen allgemeinen dauerhaften Frieden zu erzielen, der die territoriale Integrität der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihre künftige freie Entwicklung aus politischen und wirtschaftlichen Gebiete sichert. Ein von dem sozialdemokratischen Abg. Dosavny und Gen. überreichter Antrag besagt u. a.:

Die Delegation erwartet, daß der Minister tatsächlich bei den Friedensverhandlungen für die Verwirklichung

eines lebensfrüchtigen, entwicklungsfähigen, den nationalen Rechten des politischen Volkes entsprechenden politischen Staates und zugleich auch für die Sicherung der Interessen der Monarchie in weckmäher Weise eintreten wird. Abg. Stanek beantragte die Wahl eines Friedensrates zu den bevorstehenden Friedensverhandlungen, bestehend aus Vertretern aller Völker der Monarchie. Am Schluß der Sitzung gab der tschechische Delegierte Stanek namens der tschechischen und südlawischen Delegierten eine Erklärung bezüglich des Selbstbestimmungsrechts der Völker ab, wobei er sich gegen die diesbezügliche Erklärung des österreichischen und ungarischen Ministerpräsidenten wandte. Eine Holländerin in Amerika erschossen.

(Amsterdam.) Den Blättern zufolge ist in den Vereinigten Staaten die Holländerin Anna Huitner wegen Spionage für Deutschland erschossen worden.

(Amsterdam.) "Algemeen Handelsblad" aufzeigt, daß die Gesundheit des britischen Botschafters in Petersburg sehr gelitten hat, daß er aber vorläufig auf seinem Posten zu bleiben gedenkt.

Allgem. Ortsfrankenfasse Gröba. Freiwillige Beitragszahlung bis spätestens 10. Dezember 1917. Fasse öffnet 8—1 Uhr.

Meine Verlobung mit dem Gildeherrn Peter Uffa.

Bruno Homig aus Bayreuthstr. 46, St. Zeithain. Ich habe ich hiermit auf.

Frieda Behr, Trossen, Elberg 10.

Meine Verlobung mit d. Gildeherrn Peter Uffa.

Bruno Homig aus Bayreuthstr. 46, St. Zeithain. Ich habe ich hiermit auf.

Elisabeth Pömann,

Hannover-Kinden,

Vimmerstr. 56.

Sonntag abend

Handtäschchen

mit Schlüsseln Bahnhof verloren. Abzugeben gegen Bezahlung. Vollgetauscht.

Einfach möbl. Zimmer

mit 2 Betten sofort oder später gefüllt. Angeb. unt. T 8 17 an das Tgl. Riesa.

Gilt. möbl. Zimmer

gefüllt von 2 Kan., mögl. Nähe 1. 68. Angebote unter T C 178 an das Tgl. Riesa.

Möbl. Zimmer

von Ingenieur für sofort gefüllt. Angeb. unt. T F 181 an das Tageblatt Riesa.

Gustav Adolf-Verein für Riesa u. Umgegend.

(Frauen- und Jungfrauengruppe.)

Donnerstag, den 6. Dezember 1917, nachm. 4 Uhr. Monatsversammlung in der Konditorei Möbius zu Riesa mit Vorlesung aus einer Schrift über Hindenburg.

Der Vorstand.

Tuchschuhkursus Zeithain,

Gasthof zum Stern

beginnt Donnerstag, den 6. Dez., nachm. 1/2 Uhr. Die Leiterin.

Geschäfts-Anzeige.

Den geehrten Einwohnern von Sangerhausen und Umgegend zur Kenntnis, daß ich mein

Sattler- und Tapezierer-Geschäft

im mein eigenes Grundstück, Sangerhausen Nr. 22, verlegt habe und unter heutiger Lage alle Sattler- und Tapezierarbeiten im vollen Betrieb aufnehme.

Sangerhausen, den 3. 12. 1917.

Hochachtungsvoll Otto Brodowitz, Sattlerstr.

Achtung! Schlachtpferde!
sucht jederzeit zu kaufen. Bei Notschlachten
schnell zur Stelle. Beau Transport.
Weiterverkauf findet nicht statt.
Albert Mohlhorn, Gröba.
Telefon Riesa Nr. 685.

Die Beerdigung der verstorbenen Frau
Thella Johanna Hofmann
erfolgt Donnerstag, den 6. Dezember, nachmittags
2 Uhr vom Trauerhaus, Gasthof Stadt Leipzig, auf.

In diesem Web
Paul Hofmann, 2. St. im Felde und
Tochter Johanna Helene Hofmann.

Für die vielen wohltuenden Beweise liebenvoller
Teilnahme durch Wort, Schrift und schönen
Blumenschmuck bei dem schweren Verluste unserer
geliebten Heimgegangenen, Frau

Hulda Benthin

danken wir hierdurch allen von ganzem Herzen.

Wir aber, liebe Mutter, rufen wie ein „Ruhe
soß“ in die Ewigkeit nach.

Un tiefer Wehmut **Gustav Benthin**
nebst allen Hinterbliebenen.

Oppitz, Sangerhausen, den 3. Dez. 1917.

Geb. möbl. Zimmer
zu vermieten

Raif. Platz 4, 1. r.

Möbliertes,
heizbares Zimmer,
in Nähe des Bahnhofs Riesa
an bestes Fräulein sofort
zu vermieten. Adressen zu er-
fragen im Tageblatt Riesa.

J. Mädchen,
welches Schreibmaschine und
Stenographie erlernt hat,
sucht Stellung in Kontor.
Werte Offerten erbeten unt.
E P v. d. Röderau.

Für ein Modewarengeschäft
wird eine

lernende
Verkäuferin
bei monatlicher Vergütung
gesucht. Offerten unt. T E 180
an das Tageblatt Riesa.

Lauflinge
gesucht Daubistr. 61.

Wir stellen einen Kriegs-
bedürftigen als

Bförtner
ein. Superlössiger, möglichst
verheirateter Mann wird be-
vorzugt. Bewerber wollen sich
mit Zeugnissen melden bei

Heine & Co.,
Aktiengesellschaft, Gröba.

•

26. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Binschaltern umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der "Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8.

Gehrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit

Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1918 die kostentreue Vermittlung des Umtausches.

Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenchéine nur noch unmittelbar bei der

"Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenchéine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und

innerhalb dieser nach der Nummerfolge geordnet einzutragen sind, während der Vor-

mittagsbankkunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Ver-

zeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingerichteten Zwischenchéine rechtzeitig über-

halb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu verleben.

Der Umtausch der Zwischenchéine für die 5% Schuldschreibungen der

VI. Kriegsanleihe findet gemäß unserer Mitte v. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung

bereits seit dem

26. November d. Js.

bei der "Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Gehrenstraße 22, so-

wie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung statt.

Von den Zwischenchéinen für die I., III., IV. und V. Kriegsanleihe ist eine größere

Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915,

1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli und 1. Oktober d. Js. häufig gewählten Bins-

schaltern umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenchéine

in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der "Umtauschstelle für die Kriegs-

anleihe", Berlin W 8, Gehrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Dezember 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Davenstein. v. Grimm.

Meinen werten Gästen zur ges. Kenntnisnahme, daß ich Mitt-

woch, d. 5. da, mein Geschäft bis nachmittag 5 Uhr wegen Todestrauß

geschlossen halte.

Ich werde bemüht sein, das Geschäft im Sinne meines ver-

storbenen Mannes weiterzuführen und meinen werten Gästen das zu

bieten, was in dieser gegenwärtigen schweren Zeit möglich ist.

Mit der Bitte um gläubige Unterstüzung

Hotel Bettiner Hof

hochachtungsvoll

und Café Central.

Frau Bertina v. Weber.

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•